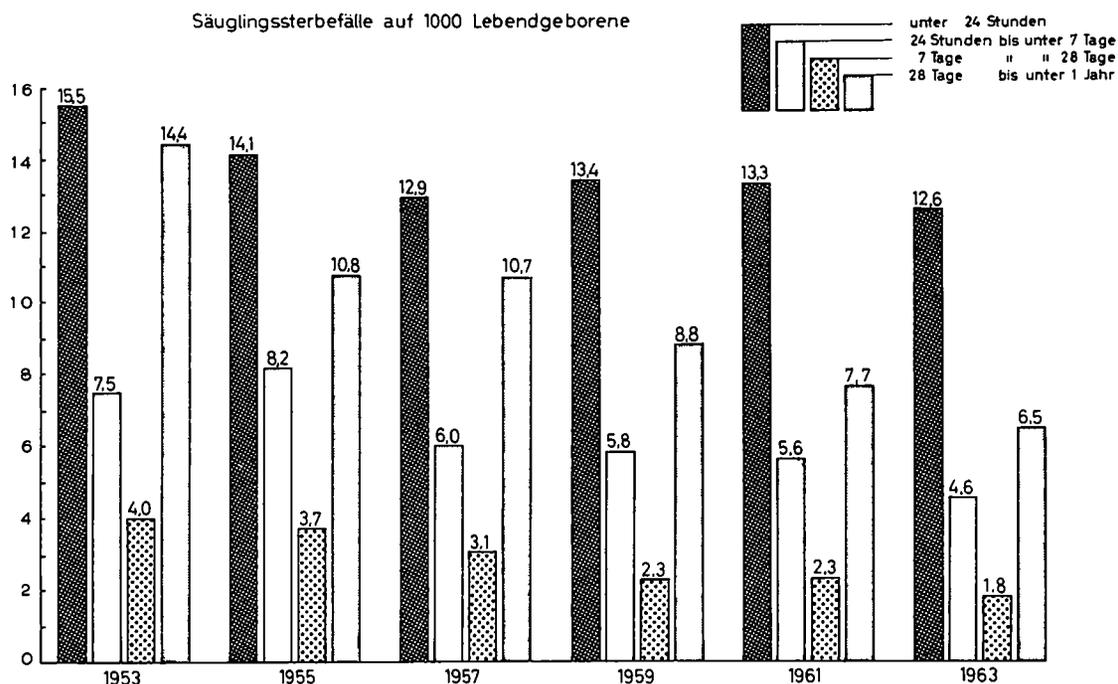


Säuglingssterblichkeit in Baden-Württemberg nach Altersabschnitten 1953-1963

Säuglingssterbefälle auf 1000 Lebendgeborene



43 65

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Unter den *Säuglingstodesursachen* steht an erster Linie die Frühgeburt (Geburtsgewicht unter 2500 g) mit einem Anteil von 26 %; dann folgen angeborene Mißbildungen (17 %), Geburtsverletzungen (13 %) und Asphyxie (Atemstillstand, Erstickung meist durch Einatmen von Fruchtwasser) während und nach der Geburt (13 %). An den genannten Ursachen starben insgesamt 2756 Säuglinge, also mehr als zwei Drittel der im ersten Lebensjahr Gestorbenen. Bei den 2001 in den ersten 24 Stunden Gestorbenen wurde als häufigste Todesursache angegeben: Frühgeburt (41 %), Asphyxie (17 %) und Geburtsverletzungen (16 %). Auch von den 731 Kindern, die nur 24 Stunden bis unter sieben Tage alt wurden, starb noch der größte Teil an den Folgen der Frühgeburt (26 %), Geburtsverletzungen (25 %), angeborenen Mißbildungen (17 %) und Asphyxie (16 %). Im späteren Säuglingsalter führten hingegen meist andere Ursachen zum Tode. An angeborenen Miß-

bildungen starben 37 % der 286 im Alter von sieben bis 28 Tage und 24 % der 1026 über vier Wochen alten Säuglinge. Weiter erlagen in der Altersstufe von 28 Tagen bis unter einem Jahr 14 % einer Lungenentzündung, und bei 8 % ist der Tod auf Darmerkrankungen und Ernährungsstörungen zurückzuführen.

Außer den in der Tabelle aufgeführten Todesursachen seien noch erwähnt: 45 Todesfälle infolge von Grippe, 40 infolge von anderen Infektionskrankheiten, 6 infolge von bössartigen Neubildungen sowie 96 unnatürliche Sterbefälle. 59 Säuglinge, darunter 25 Mädchen, verloren ihr Leben durch mechanisches Erstickern meist beim Brechakt sowie ein Knabe und zwei Mädchen durch Kraftfahrzeugunfall. 17 Säuglinge, darunter 8 Mädchen, wurden vorsätzlich getötet.

Diplomvolkswirt Ruth Paulus

Gemeinden und Gemeindeteile

Ein Beitrag zur Siedlungsstruktur in Baden-Württemberg

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Volks- und Berufszählung 1961 wurden die 1952 und 1953 erschienenen Wohnplatzverzeichnisse für die ehemaligen Länder Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern überarbeitet und zu einer Neuauflage für das heutige Bundesland Baden-Württemberg zusammengefaßt. In diesem neuen Wohnplatzverzeichnis sind in kreisweiser Ordnung alle Gemeinden und Gemeindeteile des Landes aufgeführt, verbunden mit dem Nachweis einiger wichtiger bevölkerungs- und erwerbsstatistischer Daten aus den Ergebnissen des Zählungswerks 1961. An Hand dieser Unterlagen lassen sich mannigfache Untersuchungen der Siedlungsweise in einzelnen Gebieten anstellen; für den vorliegenden Beitrag wurde die Frage der Ge-

schlossenheit bzw. Parzellierung menschlicher Ansiedlungen im Gesamtgefüge der Gemeinden herausgegriffen. Es geht dabei um die Darstellung der durchschnittlichen Zahl der Wohnplätze je Gemeinde. Bevor jedoch auf die Ergebnisse einer solchen Betrachtung eingegangen werden kann, müssen zunächst einige methodische Vorbemerkungen gemacht werden.

Gemeinden- Wohnplätze

Die Legaldefinition des Begriffs „Wohnplatz“ findet sich in § 5 Abs. 4 der *Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955* (Ges. Bl. S. 129). Dort heißt es: „Die Benennung von abgesonderten Gemeindeteilen (Wohnplätze) ... ist Angelegenheit der Gemeinden“. § 2 Abs. 2 der *Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 31. Oktober 1955* (Ges. Bl. S. 235) führt hierzu aus: „Wohnplätze können einen Namen

¹ Staatshandbuch für Baden-Württemberg, Wohnplatzverzeichnis 1961. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1964.

Gemeinden und Wohnplätze in Baden-Württemberg am 6. Juni 1961

erhalten, wenn sie räumlich vom Hauptort getrennt sind und wenn wegen ihrer Entfernung vom Hauptort und ihrer nach der Einwohnerzahl, der Art der Bebauung oder dem Gebietsumfang zu beurteilenden Bedeutung ein öffentliches Bedürfnis hierfür besteht². Mit diesen beiden Bestimmungen ist festgelegt, was unter „Wohnplatz“ im gemeinderechtlichen Sinne zu verstehen ist. In der oben erwähnten Neuauflage des Staatshandbuchs für Baden-Württemberg, welche die Grundlage der folgenden Darstellung bildet, sind nur solche Wohnplätze aufgeführt, bei denen die Voraussetzungen des zitierten § 2 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung gegeben waren. Wohnplätze, bei denen die geforderten Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorlagen, waren nach einer ergänzenden Bekanntmachung des Innenministeriums nur noch dann aufzuführen, wenn sie auch heute noch von Bedeutung sind und wenn für die Weiterführung des Wohnplatznamens ein besonderes heimatkundliches oder sonstiges gewichtiges Interesse besteht. Das neue Staatshandbuch trägt demnach in erster Linie gemeinderechtlichen Gesichtspunkten Rechnung. Es kann aber im Hinblick auf die Voraussetzungen zur Benennung oder Beibehaltung der Benennung von Wohnplätzen davon ausgegangen werden, daß damit auch eine ganze Reihe anderer Kriterien zur Bestimmung von Wohnplätzen berücksichtigt sind. So kommt z. B. das Erfordernis der räumlichen Trennung und Entfernung vom Hauptort der geographischen Einteilung und die Voraussetzung der nach der Einwohnerzahl zu beurteilenden Bedeutung der siedlungsmäßigen Abgrenzung entgegen. Man wird demzufolge – mit einigen Einschränkungen – wohl sagen können, daß das amtliche Wohnplatzverzeichnis ein den wirklichen Siedlungsverhältnissen weitgehend gerecht werdendes Bild vermittelt.

Es sei noch vermerkt, daß die Stadtkreise bei der nachstehenden Betrachtung aus methodischen Gründen außer Betracht bleiben, da sie bezüglich der inneren Gliederung eine gewisse Sonderstellung einnehmen und für Vergleiche mit kreisangehörigen Gemeinden demzufolge ausscheiden.

3373 Gemeinden und 13768 Wohnplätze in 63 Landkreisen

Nach dem Stand vom 6. Juni 1961, berichtet und ergänzt durch die dem Statistischen Landesamt bis zum Redaktionsschluß für das neue Staatshandbuch (31. Dezember 1963) bekanntgewordenen Veränderungen im Bestand an Gemeinden und Wohnplätzen, zählten die 63 Landkreise Baden-Württembergs insgesamt 3373 kreisangehörige Gemeinden. Der nach der Zahl der Gemeinden größte Landkreis war – und ist es noch – Calw im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern mit 104 Gemeinden, der kleinste Tettnang im selben Regierungsbezirk mit 13 Gemeinden. Daß damit noch nichts über das „Gewicht“ eines Landkreises ausgesagt ist, geht aus dem Vergleich der absoluten Bevölkerungszahlen und auch der Bevölkerungsdichten (Wohnbevölkerung auf 1 qkm) hervor. Der bevölkerungsreichste Landkreis war nämlich nach dem Zählungsergebnis 1961 Ludwigsburg im Regierungsbezirk Nordwürttemberg mit einer Wohnbevölkerung von 243849 Personen, der Landkreis mit der geringsten Wohnbevölkerungszahl Künzelsau (30948 Personen), ebenfalls in Nordwürttemberg. Bezüglich der Bevölkerungsdichte stand der Landkreis Esslingen im Regierungsbezirk Nordwürttemberg mit einer Dichteziffer von 785 an der Spitze, die geringste Dichteziffer hatte der Landkreis Münsingen im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern mit 56 aufzuweisen.

Über die Siedlungsstruktur geben die zuletzt genannten Dichteziffern einen gewissen Aufschluß, nämlich den Hinweis darauf, ob in einem Landkreis eine im Verhältnis zur Fläche größere oder geringere Bevölkerung vorhanden ist und ob demnach der Siedlungscharakter zu einer relativ dichten oder aufgelockerten Bebauung der Fläche tendiert². Dabei ist jedoch der Einfluß der recht unterschiedlichen Gliederung der Gemeinden nach Größenklassen nicht auszuschalten, d. h. also

Landkreis Regierungsbezirk Land	Fläche qkm	Ge- meinden	Wohn- plätze ¹⁾	Auf 1	
				Ge- meinde kommen durch- schnittlich	qkm Fläche ... Wohnplätze
		Anzahl			
Aalen Landkr.	1 079,04	65	566	8,7	0,5
Bachnang "	589,18	49	480	9,8	0,8
Böblingen "	451,28	40	105	2,6	0,2
Crailsheim "	766,40	58	364	6,3	0,5
Esslingen "	253,11	30	89	3,0	0,4
Göppingen "	610,49	62	256	4,1	0,4
Heidenheim "	624,00	40	116	2,9	0,2
Heilbronn "	874,32	99	271	2,7	0,3
Künzelsau "	342,04	41	104	2,5	0,3
Leonberg "	289,55	27	81	3,0	0,3
Ludwigsburg "	424,04	49	146	3,0	0,3
Mergentheim "	473,92	51	120	2,4	0,3
Nürtingen "	380,04	48	86	1,8	0,2
Öhringen "	397,60	51	219	4,3	0,6
Schwäbisch Gmünd "	459,28	35	362	10,3	0,8
Schwäbisch Hall "	568,42	46	320	7,0	0,6
Ulm "	861,05	82	177	2,2	0,2
Vaihingen "	384,76	42	87	2,1	0,2
Waiblingen "	433,37	61	213	3,5	0,5
Nordwürttemberg²⁾	10 261,89	976	4 162	4,3	0,4
Bruchsal Landkr.	455,50	38	93	2,4	0,2
Buchen "	827,50	82	160	2,0	0,2
Heidelberg "	487,01	52	175	3,4	0,4
Karlsruhe "	581,77	58	137	2,4	0,2
Mannheim "	313,28	27	94	3,5	0,3
Mosbach "	454,68	58	136	2,3	0,3
Pforzheim "	278,88	34	70	2,1	0,3
Sinsheim "	528,65	52	125	2,4	0,2
Tauberbischofsheim "	776,63	84	169	2,0	0,2
Nordbaden²⁾	4 703,90	485	1 159	2,4	0,2
Bühl Landkr.	379,43	39	314	8,1	0,8
Donauessingen "	766,18	59	400	6,8	0,5
Emmendingen "	666,03	58	394	6,8	0,6
Freiburg "	657,85	77	448	5,8	0,7
Hochschwarzwald "	717,99	49	471	9,6	0,7
Kehl "	310,11	35	66	1,9	0,2
Konstanz "	515,79	66	256	3,9	0,5
Lahr "	444,51	42	181	4,3	0,4
Lörrach "	638,53	83	295	3,6	0,5
Mühlheim "	433,29	49	194	4,0	0,4
Offenburg "	467,48	46	412	9,0	0,9
Rastatt "	545,28	45	109	2,4	0,2
Säckingen "	375,10	53	215	4,1	0,6
Stockach "	612,79	59	330	5,6	0,5
Überlingen "	571,26	66	565	8,6	1,0
Villingen "	451,37	37	508	13,7	1,1
Waldshut "	590,12	81	300	3,7	0,5
Wolfach "	641,20	30	744	24,8	1,2
Südbaden²⁾	9 784,31	974	6 202	6,4	0,6
Balingen Landkr.	478,12	45	159	3,5	0,3
Biberach "	1 024,51	87	650	7,5	0,6
Calw "	882,48	104	267	2,6	0,3
Ehingen "	508,11	62	139	2,2	0,3
Freudenstadt "	612,52	50	331	6,6	0,5
Heddingen "	417,78	47	117	2,5	0,3
Horb "	358,44	49	132	2,7	0,4
Münsingen "	699,54	59	124	2,1	0,2
Ravensburg "	708,73	37	914	24,7	1,3
Reutlingen "	441,71	37	86	2,3	0,2
Rottweil "	553,13	53	351	6,6	0,6
Saulgau "	741,63	89	282	3,2	0,4
Sigmaringen "	724,41	74	192	2,6	0,3
Tettnang "	260,43	13	321	24,7	1,2
Tübingen "	481,99	54	101	1,9	0,2
Tuttlingen "	458,38	37	129	3,5	0,3
Wangen "	740,52	41	1 323	32,3	1,8
Südwürttemb.-Hohenz.	10 092,43	938	5 618	6,0	0,6
Baden-Württemberg²⁾	34 842,53	3 373	17 141	5,1	0,5

²⁾ Vergl. hierzu auch das Schaubild „Bevölkerungsdichte in Baden-Württemberg am 6. Juni 1961“ in Heft 7/1962 dieser Zeitschrift (S. 237).

¹⁾ Einschl. der Gemeinden ohne Wohnplätze und der Hauptorte von Gemeinden mit Wohnplätzen. — ²⁾ Ohne Stadtkreise.

zum Beispiel das starke Gewicht der Stadt Esslingen am Neckar unter den insgesamt 30 Gemeinden des Landkreises Esslingen, von dessen Wohnbevölkerung allein 41,9% auf die namengebende Stadt entfallen bei einem Gebietsanteil von nur 15,3%. Einen wesentlich besseren Einblick in die Siedlungsverhältnisse ermöglichen die Zahlen der Wohnplätze, verglichen mit den Zahlen der Gemeinden; dies deshalb, weil das Verhältnis zwischen Gemeinden und Gemeindeteilen auch bei dünnbesiedelten Gebieten auf die Geschlossenheit oder Zersplitterung menschlicher Ansiedlungen schließen läßt.

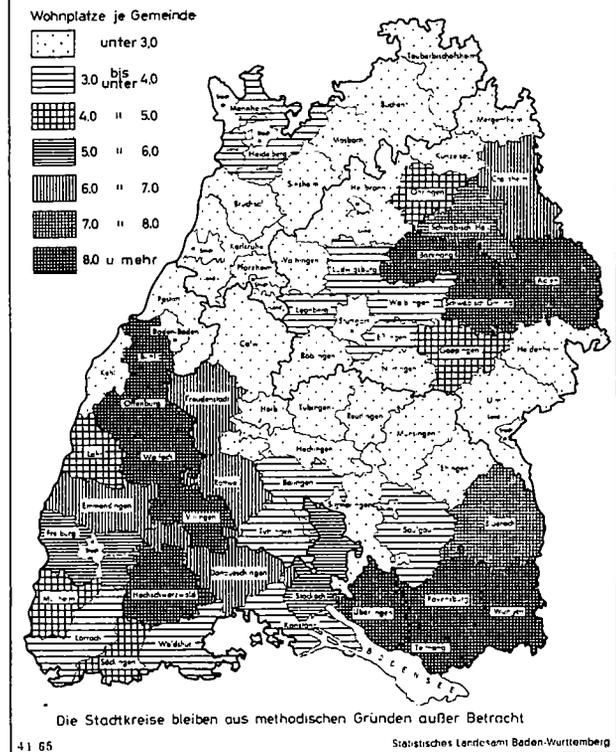
Zu den 3373 kreisangehörigen Gemeinden Baden-Württembergs gehörten nach dem Stand von 1961 insgesamt 13 768 Wohnplätze. Auf eine Gemeinde kamen demnach durchschnittlich 4,1 Wohnplätze, d. h. also, zu jeder Gemeinde zählten neben dem in der Regel namengebenden Hauptort noch 4 abgesonderte Gemeindeteile. Zweckmäßigerweise bezieht man jedoch auch den Hauptort in die Zahl der Gemeindeteile ein, da ja auch er im Verhältnis zu den Wohnplätzen einen von diesen aus gesehen räumlich getrennten Gemeindeteil darstellt. Demnach erhöht sich die Zahl der voneinander abgesonderten Gemeindeteile in Landkreisen auf 17 141, so daß dann eine kreisangehörige Gemeinde im Durchschnitt aus 5,1 Gemeindeteilen besteht.

Unterschiedliche Siedlungsstruktur

Von dem Landesdurchschnitt weichen die für die Regierungsbezirke und Landkreise Baden-Württembergs ermittelten Zahlen der Wohnplätze je Gemeinde ziemlich stark ab. Während die nördliche Landeshälfte (Nordwürttemberg 4,3 Gemeindeteile je Gemeinde, Nordbaden 2,4) weit unter dem Landesdurchschnitt bleibt, wird dieser in Südbaden mit 6,4 und in Südwürttemberg-Hohenzollern mit 6,0 nicht unbeträchtlich überschritten. Noch größere Unterschiede ergeben sich für die Landkreise, von denen der Landkreis Wangen im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern mit 32,3 Wohnplätzen je Gemeinde weitaus an der Spitze liegt, ganz im Gegensatz zum nordwürttembergischen Landkreis Nürtingen, der mit 1,8 Wohnplätzen je Gemeinde den niedrigsten Wert aufzuweisen hat. Einen guten optischen Eindruck von diesen regional differenzierten Verhältnissen gibt das mit homogenen Schwellenwerten gezeichnete Schaubild, bei dem allerdings – wie erwähnt – die 9 Stadtkreise des Landes außer Betracht geblieben sind. Von den verschiedenen Landschaftsgebieten Baden-Württembergs treten mit *verhältnismäßig hohen Wohnplatzzahlen je Gemeinde* folgende besonders hervor:

- Der nordostwürttembergische Raum mit den Landkreisen Aalen (8,7), Backnang (9,8), Schwäbisch Gmünd (10,3), Schwäbisch Hall (7,0) und auch noch Crailsheim (6,3). Besonders bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß direkt angrenzende Landkreise, wie z. B. der wie Schwäbisch Gmünd in die Ostalb hineinreichende Landkreis Heidenheim (2,9), nur relativ geringe Wohnplatzzahlen je Gemeinde haben.
- Das dem Allgäu vorgelagerte Gebiet Oberschwabens mit den Landkreisen Ravensburg (24,7), Tettnang (24,7), Wangen (32,3) und auch noch Biberach (7,5). Ebenfalls hohe Wohnplatzzahlen je Gemeinde weist der westlich davon liegende Linzgau mit dem Landkreis Überlingen (8,6) auf.
- Der badische und württembergische Schwarzwald mit den Landkreisen Hochschwarzwald (9,6), Donaueschingen (6,8), Emmendingen (6,8), Villingen (13,7), Rottweil (6,6), Wolfach (24,8), Offenburg (9,0), Freudenstadt (6,6) und Bühl (8,1).

Wohnplatzdichte in den Landkreisen



Die übrigen Räume Baden-Württembergs zeigen demgegenüber eine sehr geringe *Wohnplatzdichte*. Dies gilt vor allem für das nordbadische Gebiet mit Kraichgau, Bauland und Odenwald, für das nordwürttembergische Hohenlohe wie auch für den mittelwürttembergischen Bereich der Schwäbischen Alb. Diese unterschiedlichen Verhältnisse kommen ebenfalls in den auf 1 qkm berechneten durchschnittlichen Wohnplatzzahlen zum Ausdruck, die ein ähnliches Bild wie die graphisch dargestellte Relation Wohnplätze je Gemeinde ergeben (vgl. hierzu die Tabelle).

Mit der Darstellung der mehr oder weniger *wohnplatzreichen* Gebiete ist gleichzeitig die Frage der Geschlossenheit der Ansiedlungen beantwortet. Eine verhältnismäßig geschlossene Siedlungsweise findet sich dort, wo wenige Wohnplätze je Gemeinde vorhanden sind; für die mehr aufgelockerte Siedlungsstruktur gilt Entsprechendes. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß eine hohe Wohnplatzdichte keineswegs identisch ist mit einer starken Bevölkerungsdichte, im Gegenteil: Gerade die Gebiete mit geringer Wohnplatzdichte zeigen eine relativ hohe Bevölkerungsdichte, man denke z. B. nur an die dem Stadtkreis Stuttgart benachbarten Landkreise Esslingen, Waiblingen, Ludwigsburg, Leonberg und Böblingen.

Abschließend sei noch bemerkt, daß von 3373 kreisangehörigen Gemeinden Baden-Württembergs 1066 *keine abgesonderten Gemeindeteile* besitzen, was einem Anteil an der Gesamtzahl der Gemeinden von 31,6% entspricht. Dieser Anteilssatz liegt im Regierungsbezirk Nordbaden mit 44,9% um fast die Hälfte höher, im Regierungsbezirk Südbaden mit 23,7% um rund ein Viertel niedriger. In den württembergischen Landesteilen kommen die Prozentsätze dem Landesdurchschnitt ziemlich nahe.

Dr. Eberhard Gawatz